



Protokollauszug
9. Sitzung vom 7. Mai 2025

**80/2025 6.1.5.1 Sportanlage Zelgli, Ersatz Kunstrasen
Ausgabe über Fr. 560'000.00, davon gebundene Ausgabe von
Fr. 495'000.00**

1. Ausgangslage

Am 23. November 2009 genehmigte das Gemeindeparlament mit 25:0 Stimmen den Kredit von Fr. 1'948'000.00 für den Neubau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Zelgli. Erstellt wurde der Kunstrasen im Jahre 2010/11 als damals neue Generation, mit einem verfüllten System. Darunter wurde ein sickerfähiger Asphalt verlegt. Unter dem Asphalt wurde eine Abdichtung angebracht, um anfallendes Meteorwasser zu sammeln und abzuleiten. Die Arbeiten wurden im 2011 mit total Fr. 2'026'945.00 abgerechnet. In diesen Baukosten sind die Bauteile von total Fr. 1'580'000.00 für Einfriedung, Tiefbau und Beleuchtung mit einer Lebensdauer von über 40 Jahren enthalten. Die Kosten für den Kunstrasenbelag betragen im 2011 rund Fr. 440'000.00.

Rasensportplätze und vermehrt auch Kunstrasenplätze sind ein wichtiger Bestandteil der Sport- und Freizeitinfrastruktur. Sie dienen dem Schulbetrieb wie auch verschiedenen Vereinen zur Ausübung ihrer Aktivitäten. Die Allwettertauglichkeit erlaubt ein ganzjähriges Aussentraining und erhöht die Belegkapazität. Die übrige Fussball- und Rasensportplatzanlage Zelgli wurde 1978 erstellt und hat seither mit Ausnahme eines Garderobenerweiterungsbaus keine Erneuerung erfahren. Die drei übrigen Rasensportplätze befinden sich auch bereits am Ende der Lebensdauer und müssen in den nächsten Jahren mit Rasen oder allenfalls auch Kunstrasen ersetzt werden. Seit dem Bau eines Kunstrasens 2011 können generell die Rasenspielflächen geschont und der Unterhalt reduziert werden. Der FC Schlieren ist auf einen Kunstrasenplatz und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auf einen zweiten zwingend angewiesen. Der Verein wurde 1921 gegründet. Er zählt heute einen Mitgliederbestand von über 560 Personen, aufgeteilt auf 21 Mannschaften. Bei den Damen spielte die 1. Mannschaft in der laufenden Saison um den Aufstieg in die höchste Schweizer Fussball-Frauenliga. Höhepunkt für die Damenmannschaft war die Qualifikation für den Cupfinal 2009. Im Juniorenbereich sind 15 Mannschaften beim Schweizerischen Fussballverband (SFV) angemeldet. Somit wird über 200 Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung geboten.

Nach der rund 13-jährigen Nutzung des Kunstrasens kommt der Kunstrasenbelag ans Ende der Lebensdauer und muss ausgewechselt werden.

2. Projekt Ersatz Kunstrasen Sportanlage Zelgli

Für die Material- und Systemwahl wie auch dem Konzept der Bewässerung gelten folgende Ausgangslagen:

2.1. Grundsätzliches zur Erneuerung vom Kunstrasen

Grundsätzlich werden Ersatzanschaffungen bei Kunstrasen auch dazu genutzt, die ökologische Bilanz zu verbessern. Neu werden in der Schweiz Rasenteppiche grossmehrheitlich mit unverfülltem Systemaufbau erstellt. Bei Ersatzvornahmen muss jeweils nur der Kunstrasenteppich selbst, und in Einzelfällen punktuell die darunterliegende Elastikschicht, ersetzt werden. Die Lebensdauer von Kunstrasenteppichen beträgt 12 bis 15 Jahre.

2.2. Material- und Systemwahl Kunstrasen Zelgli

Die Gespräche mit den Verantwortlichen des FC Schlieren (als Nutzer des Kunstrasens) wie auch den Mitarbeitenden der Werke, Versorgung und Anlagen (zuständig für den Unterhalt) haben ergeben, dass die Ausschreibung des 1:1 Ersatz im System neu unverfüllt (bietet den gleichen Spielkomfort wie der verfüllte Kunstrasen, kommt aber ohne Einstreuerganulat aus) erfolgen sollte, was auch den Vorgaben des AWEL entspricht, da die Anlage in der Grundwasserschutzzone III liegt. Mit dem Einbau einer Bewässerungsanlage, dies war bereits bei der Ausführung 2011 ein Diskussionspunkt, kann nicht nur die Lebensdauer des Kunstrasens verlängert werden, auch reduziert sich die Verletzungsgefahr für die Spielerinnen und Spieler. Mittlerweile gehören Bewässerungsanlagen zur Standardausführung von Kunstrasenanlagen.

3. Kosten

3.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsbereich	Kosten in Fr.
Ersatz Kunstrasenbelag (gebundene Ausgabe)	478'883.00
Reserve Ersatz Kunstrasenbelag	16'117.00
Bewässerungssystem (neue Ausgabe / Kredit)	61'617.00
Bauherrenreserve/interne Honorare	3'383.00
Total inkl. MWST	560'000.00

3.2. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen rund Fr. 44'053.35.

3.3. Anlagebuchhaltung

Aufgrund des Investitionsvorhaben sind die Restbuchwerte des Kunstrasens und der dazugehörigen Staats- und Investitionsbeiträge der bestehenden Anlagen vor Ablauf der ordentlichen Nutzungsdauer (ND) ausserplanmässig abzuschreiben. Dies wird der Jahresrechnung belastet. Es handelt sich dabei um folgende Anlagen:

Bezeichnung	ND	Rest ND	Anschaffung Total	Restbuchwert Total	Anschaffung Kunstrasenbelag	Restbuchwert Kunstrasenbelag
ANR05266	30	16	2'005'785.80	1'069'752.40	442'667.60	236'089.40
ANR10221	30	16	-176'222.60	-93'984.88	-20'525.49	-10'946.90
ANR10222	30	16	17'850.00	-9519	-2'079.07	-1'108.80

4. Kreditrechtliche Bestimmungen

Im Budget 2025 sind in der Investitionsrechnung für den Ersatz des Kunstrasen Fr. 560'000.00 eingestellt. Der Kunstrasenbelag ist insbesondere aufgrund der starken Abnutzung am Ende der Lebensdauer, die Spielqualität sowie Sicherheit wird beeinträchtigt. Die Ausgabe ist aufgrund der Wert- und Funktionserhaltung als gebunden zu betrachten. Da es bisher kein Bewässerungssystem gab, ist dies eine neue Ausgabe.

Da der Kunstrasenbelag eine kürzere Lebensdauer hat als die Anlagenkategorie Tiefbau mit 30 Jahren und der Unterbau, wird die Abschreibungsdauer dieser Investition anhand der bisherigen Nutzungsdauer auf 15 Jahre verkürzt.

Zusammen mit dem FC Schlieren werden vor Baubeginn, respektive vor der Arbeitsvergabe die möglichen Subventionen beim Zürcher Kantonalverband für Sport – ZKS wie auch beim Schweizerischen Fussballverband geprüft respektive beantragt.

5. Submission

Der Auftrag für den Ersatz des Kunstrasens 2026 wird im offenen Verfahren vergeben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der ausserplanmässigen Abschreibung der Anlagen ANR05266, ANR10221 und ANR10222 im Wert von Fr. 224'033.70, gemäss Ziff. 3.3 der Erwägungen, wird zugestimmt.
2. Für das Projekt Ersatz Kunstrasen Zelgli werden Total Fr. 560'000.00 bewilligt, davon als gebundene Ausgabe Fr. 495'000.00 und als Kredit für das Bewässerungssystem von Fr. 65'000.00 zu Lasten der Investition INV00229.
3. Die Investition wird in der Anlagenbuchhaltung mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.
4. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Ausschreibungen und Submissionen zu erstellen und die Arbeitsvergaben dem Stadtrat zu unterbreiten.
5. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Leiter Rechnungswesen
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Patrick Schärer
Stadtschreiber-Stv. 2